



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 522 06 1000 00 00 Erőművi kazánépész

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Mechaniker/in - Kraftwerkskesselanlagen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- beim sicheren Betrieb und bei der Unterhaltung von Kraftwerken, bei der Erhaltung der Betriebssicherheit mitzuwirken;
- beim Betrieb von Kesselanlagen mitzuwirken;
- Kesselanlagen zur Inbetriebnahme/zum Anfahren vorzubereiten;
- Kesselanlagen in Betrieb zu nehmen und deren ordnungsgemäßen Betrieb zu kontrollieren;
- bei einem planmäßigen Abstellen der Kesselanlage mitzuwirken / das planmäßige Abstellen der Kesselanlage zu verrichten;
- Wartungsaufgaben durchzuführen;
- die Bedienungs- und technologischen Anweisungen einzuhalten;
- bei der Beseitigung von Betriebsstörungen, bei den Untersuchungen mitzuwirken;
- die Umweltschutzeinrichtungen von Kesselanlagen zu kontrollieren und zu betreiben;
- die Brandschutz-, Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Vermögensschutzvorschriften einzuhalten;
- die zu seinem / ihrem Arbeitsbereich gehörenden administrativen Aufgaben zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8222 Maschinist/in für Wärmekraftwerke

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | |
|--|---|-------------|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß. | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV | Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1) | |
| | ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent: | |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 | 0073-06 Bedingungen für den Betrieb von Maschinen in Atomkraftwerken | 100% |
| | 0138-06 Kontrolle von Kesselanlagen | 100% |
| | 0139-06 Installierung von Kraftwerkskesselanlagen | 100% |
| | 0140-06 Betrieb von Kraftwerkskesselanlagen | 100% |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18 | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): | 100% |
| | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten): | 5 |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung | Internationale Abkommen | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme) | | |
| Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 21/2007(V. 21.) über die Veröffentlichung der in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe. | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 40 % Praxis: 60 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 800 Stunden |
| Zugangsbedingungen: Abiturprüfung; Berufs- und fachliche Eignungsanforderungen; Gesundheitliche Eignungsprüfung. Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu | | |
| Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18 | | L. S. |